

Vorbemerkungen:

-

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 05.07.2007 wurden die Kreistagsfraktionen bereits darüber informiert, dass sich bei der Landeszuweisung zu den Kosten der Grundsicherung nach dem SGB II für den Rhein-Sieg-Kreis gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan 2007 voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 7,7 Mio € ergeben werden.

Im Haushaltsplan 2007 war die Landeszuweisung zu den Kosten der Grundsicherung nach dem SGB II (Haushaltsstelle 4820.1911.6) mit einem Betrag von 14,3 Mio € veranschlagt worden (Rechnungsergebnis 2006: rd. 6,4 Mio €); die Veranschlagung basierte auf einer Schätzung, da genauere Informationen zur Neuregelung des Verteilungsverfahrens noch nicht vorlagen. Nach dem vom Land mit dem am 14.06.2007 beschlossenen Ausführungsgesetz zum SGB II festgelegten neuen Verteilungsmechanismus entfällt auf den Rhein-Sieg-Kreis nunmehr ein Betrag von rd. 22 Mio €.

Darüber hinaus ergibt sich auch bei der Bundeserstattung nach dem SGB II (Haushaltsstelle 4820.1910.7) eine Mehreinnahme in Höhe von ca. 1,3 Mio €.

Im Vergleich zur Veranschlagung stehen dieser günstigen Einnahmeentwicklung allerdings auch zu erwartende Mehrausgaben bei den Kosten der Unterkunft gegenüber. Ursachen hierfür sind insbesondere Preisanstiege bei den Mieten sowie im Bereich der Energieversorgung. Die bei den Kosten der Unterkunft erwarteten Mehrausgaben bewegen sich in einer Größenordnung von rd. 4,3 Mio €, so dass sich im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II gegenüber der Veranschlagung im Haushalt 2007 eine saldierte Verbesserung von rd. 4,7 Mio € ergibt.

Die aktuelle Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung bei den Kosten der Unterkunft ist im **Anhang** dargestellt.

Aufgrund verschiedener anderer Verbesserungen (insbesondere rd. 1 Mio € bei den Personalausgaben im SN 9301 und rd. 0,6 Mio € bei der Ausschüttung aus der Kapitalrücklage - Kreisholding) kann der allgemeine Verwaltungshaushalt des Kreises nach der aktuellen Prognose per Saldo voraussichtlich insgesamt mit einer Verbesserung von rd. 6 - 7 Mio € abgeschlossen werden.

Damit würde sich das im Kreishaushalt 2007 verabschiedete Defizit in Höhe von rd. 8,2 Mio € deutlich reduzieren, so dass von einem zusätzlichen Vermögenseinsatz gemäß dem vom Kreistag im Zuge der Verabschiedung des Kreishaushalts 2007 gefassten Haushaltsbegleitbeschluss abgesehen werden könnte.

Es wird empfohlen, den Liquiditätsstand zum Beginn des nächsten Jahres - nachdem die Veräußerung von Aktienvermögen und die Mittelabflüsse im investiven Bereich erfolgt sind – abzuwarten. Zu diesem Zeitpunkt sind auch Rückschlüsse hinsichtlich möglicher Liquiditätslücken oder -überschüsse im neuen Haushaltsrecht möglich, da dann Informationen über die Höhe der Abschreibungen und Pensionsrückstellungen vorliegen.

Sollte 2008 eine Liquiditätsverbesserung erforderlich sein, kann diese über die Veräußerung von Immobilienvermögen erreicht werden.

Es wird um Kenntnisnahme und Beratung gebeten.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 28.08.2007